



NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche

Sitzung des Gemeinderates Gundremmingen

am **28.03.2024** von 19:00 Uhr bis 19:45 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses Gundremmingen

Gundremmingen, 02.04.2024

Vorsitzender:

Erster Bürgermeister Tobias Bühler

Mitglieder:

Zweiter Bürgermeister Herr Anton Frei

Dritte Bürgermeisterin Frau Dr. Alexa Kille

Herr Robert Baur

Herr Bernhard Berger

Herr Ernst Böck

Herr Bertram Fischer

Herr Friedrich-Josef Heidel

Herr Markus Hoser

Herr Christian Joas

Herr Willi Schiele

Herr Thomas Wagner

Herr Markus Wecker

Schriftführerin:

Karola-Anna Vorreiter

Die Zahl der Gemeinderatsmitglieder einschließlich Ersten Bürgermeister beträgt: 13
Die Gemeinderatsmitglieder wurden am 22.03.2024 schriftlich unter Angabe der Tagesordnung ordnungsgemäß geladen.
Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 GO fest und eröffnet die Sitzung.
Den Gemeinderatsmitgliedern wurde die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 29.02.2024 in Abschrift zugestellt.

TOP Tagesordnung öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 29.02.2024
2. Bekanntgabe von nichtöffentlichen Beschlüssen aus der vergangenen Sitzung
3. Vereidigung des Listennachfolgers, Herrn Bernhard Berger, geb. 23.01.1970, Freie Wählergemeinschaft/ Unabhängige Wählergemeinschaft, zum Gemeinderatsmitglied nach Art. 31 Abs. 4 GO
4. Bauantrag zum Umbau bestehender Gebäude auf Flur-Nr. 14 der Gemarkung Gundremmingen, Hauptstr. 38 in Gundremmingen
5. Bauantrag zum Neubau eines Wach- und Zugangsgebäudes mit Sicherungszentrale und Lkw-Schleuse (WuZ) auf Flur-Nr. 2361/23 der Gemarkung Gundremmingen, Dr.-Weckesser-Straße
6. Bauantrag zur Errichtung eines Schaltanlagegebäudes mit Netzersatzanlage und Lager (SAG) auf Flur-Nr. 2361/21 der Gemarkung Gundremmingen, August-Weckesser-Straße
7. Bauantrag zur Errichtung einer Sicherungsaunanlage (Nord) mit Tür- und Toranlagen sowie Umfahrt (SZAN) auf Flur-Nr. 2361/10 der Gemarkung Gundremmingen, Dr.-August-Weckesser-Straße
8. Bauantrag zur Errichtung einer Umspannanlage (USA) auf Flur-Nr. 2262/5 der Gemarkung Gundremmingen, Dr.-August-Weckesser-Straße
9. Kunstwerk "Power" - Neuer Standort
10. Partnerschaft mit Ahuille - 40. Jähriges Jubiläum
11. Sonstiges

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 29.02.2024

Sachverhalt:

Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 29.02.2024

Beschluss:

Gegen die öffentliche Sitzungsniederschrift vom 29.02.2024 werden keine Einwände erhoben.

Abstimmungsergebnis: 12:0

2. Bekanntgabe von nichtöffentlichen Beschlüssen aus der vergangenen Sitzung

Sachverhalt:

- Personalangelegenheiten - Ausbildung zum geprüften Wassermeister
- Bauhof Gundremmingen - Neubau Lagerhalle
- Ausbau der Eichbrunnenstraße - Vergabe Rückbau der Oberleitungen an die LEW
- Nebentätigkeiten des Ersten Bürgermeisters, Erteilung der Genehmigung gem. Art. 81 BayBG
- Genehmigung der Urkunde UVZ-Nr. R0072/2024 - Auflassung

3. Vereidigung des Listennachfolgers, Herrn Bernhard Berger, geb. 23.01.1970, Freie Wählergemeinschaft/ Unabhängige Wählergemeinschaft, zum Gemeinderatsmitglied nach Art. 31 Abs. 4 GO

Sachverhalt:

Nach dem Ableben von Gemeinderatsmitglied Heike Eggenmüller-Hörsch wurde der Listennachfolger Nr. 3 (Freie Wählergemeinschaft/Unabhängige Wählergemeinschaft – Wahlvorschlag Nr. 08) Herr Bernhard Berger, um sein Einverständnis als Nachrücker gebeten. Herr Berger hat mit Erklärung vom 12.03.2024, eingegangen am 13.03.2024, die Listennachfolge sowie die Eidesleistung bejaht.

Herr Erster Bürgermeister Bühler vereidigt gemäß Art. 31 Abs. 4 GO das neue Gemeinderatsmitglied Bernhard Berger wie folgt:

"Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe."

Beschluss:

GRM Bernhard Berger werden die Ämter der Vorgängerin übertragen. Somit ist er künftig stellvertretendes Mitglied im Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Gundremmingen, sowie stellvertretendes Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss, s. 1. Änderung der Anlage zur Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts.

Abstimmungsergebnis: 12:0

4. Bauantrag zum Umbau bestehender Gebäude auf Flur-Nr. 14 der Gemarkung Gundremmingen, Hauptstr. 38 in Gundremmingen

Sachverhalt:

Der beim Landratsamt Günzburg eingereichte Bauantrag kann aufgrund fehlender Unterlagen nicht von der Verwaltung und somit auch nicht vom Gemeinderat beurteilt werden. Seit 2021 fordert die Verwaltung aussagekräftige Bauantragsunterlagen beim Bauherrn an. Das Landratsamt ist seit 01.01.2024 für die Anforderung zuständig und wird die fehlenden Unterlagen nachfordern. Die Frist zur Beteiligung der Gemeinde Gundremmingen läuft am 29.04.2024 ab. Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet erst am 02.05.2024 statt.

Die Genehmigungsbehörde hat hierzu mit Mail vom 21.03.2024 folgendes mitgeteilt:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Bühler,

bezugnehmend auf den von Ihnen vorgetragenen Sachverhalt würden wir die Beteiligung der Gemeinde Gundremmingen hinsichtlich des gemeindlichen Einvernehmens zunächst zurücknehmen und die zur Beurteilung erforderlichen Unterlagen beim Bauherrn nachfordern.

Nach Eingang der Nachforderungen werden wir die Gemeinde Gundremmingen dann erneut beteiligen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Keine Auswirkungen.

5. Bauantrag zum Neubau eines Wach- und Zugangsgebäudes mit Sicherungszentrale und Lkw-Schleuse (WuZ) auf Flur-Nr. 2361/23 der Gemarkung Gundremmingen, Dr.-Weckesser-Straße

Sachverhalt:

Im Zuge des Erteilens des gemeindlichen Einvernehmens hat die Gemeinde Gundremmingen zu prüfen, ob die Erschließung gesichert ist. Zu der gesicherten Erschließung gehört auch der Anschluss an die öffentliche Trinkwasserversorgung.

Die Gemeinde Gundremmingen hat mit Kaufvertrag vom 20.03.2024 den bestehenden Tiefbrunnen von der RWE Nuclear GmbH erworben. In diesem Zusammenhang wird das Grundstück der RWE Nuclear GmbH an die gemeindliche Trinkwasserversorgung angeschlossen. Bei dem nun vorliegenden Baugrundstück handelt es sich um ein Grundstück, welches nicht an die öffentliche Trinkwasserversorgung angeschlossen ist. Eine Durchleitung durch die bestehenden Wasserleitungen der RWE Nuclear GmbH ist satzungsmäßig nicht möglich.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

nein

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Gundremmingen verweigert das gemeindliche Einvernehmen nach §36 BauGB.

Abstimmungsergebnis: 13:0

6. Bauantrag zur Errichtung eines Schaltanlagegebäudes mit Netzersatzanlage und Lager (SAG) auf Flur-Nr. 2361/21 der Gemarkung Gundremmingen, August-Weckesser-Straße

Sachverhalt:

Im Zuge des Erteilens des gemeindlichen Einvernehmens hat die Gemeinde Gundremmingen zu prüfen, ob die Erschließung gesichert ist. Zu der gesicherten Erschließung gehört auch der Anschluss an die öffentliche Trinkwasserversorgung.

Die Gemeinde Gundremmingen hat mit Kaufvertrag vom 20.03.2024 den bestehenden Tiefbrunnen von der RWE Nuclear GmbH erworben. In diesem Zusammenhang wird das Grundstück der RWE Nuclear GmbH an die gemeindliche Trinkwasserversorgung angeschlossen. Bei dem nun vorliegenden Baugrundstück handelt es sich um ein Grundstück, welches nicht an die öffentliche Trinkwasserversorgung angeschlossen ist. Eine Durchleitung durch die bestehenden Wasserleitungen der RWE Nuclear GmbH ist satzungsmäßig nicht möglich.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

nein

Beschluss:

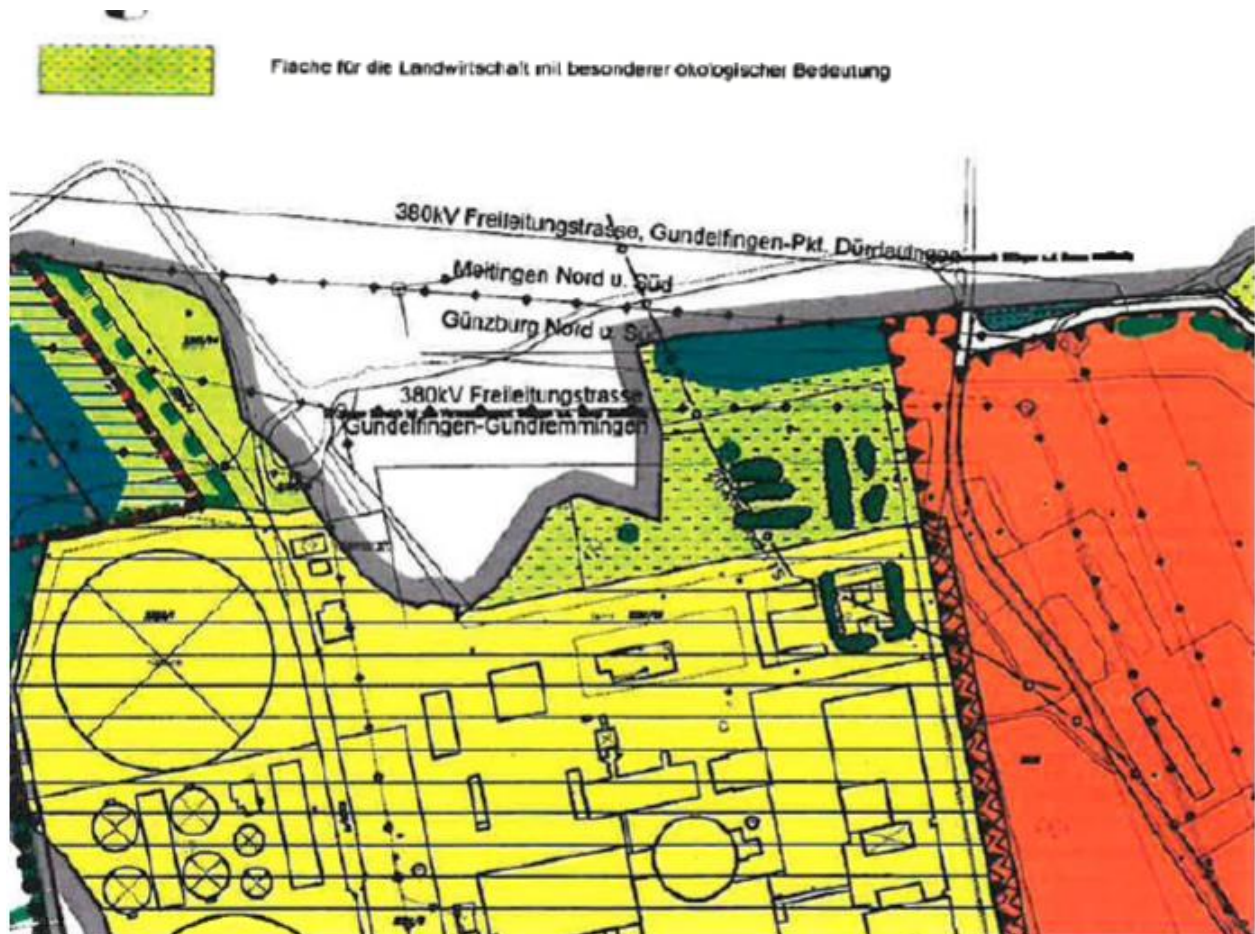
Der Gemeinderat der Gemeinde Gundremmingen verweigert das gemeindliche Einvernehmen nach §36 BauGB.

Abstimmungsergebnis: 13:0

7. Bauantrag zur Errichtung einer Sicherungszaunanlage (Nord) mit Tür- und Toranlagen sowie Umfahrt (SZAN) auf Flur-Nr. 2361/10 der Gemarkung Gundremmingen, Dr.-August-Weckesser-Straße

Sachverhalt:

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Gundremmingen stellt hier eine „Fläche für die Landwirtschaft mit besonderer ökologischer Bedeutung“ dar.



BauGB §35 Bauen im Außenbereich

(1) Im Außenbereich ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es:

7. der Erforschung, Entwicklung oder Nutzung der Kernenergie zu friedlichen Zwecken oder der Entsorgung radioaktiver Abfälle dient, mit Ausnahme der Neuerrichtung von Anlagen zur Spaltung von Kernbrennstoffen zur gewerblichen Erzeugung von Elektrizität,

Bei dem Bauvorhaben handelt es sich um ein Bauvorhaben das der Zwischenlagerung von radioaktiven Abfällen dient. Das Bauvorhaben dient somit nicht zur Entsorgung von radioaktiven Abfällen. Es ist somit ein Bauvorhaben welches im Außenbereich nicht zulässig ist. Das gemeindliche Einvernehmen ist deshalb zu verwehren.

Für das Bauvorhaben ist deshalb ein Bauleitplanverfahren aufzustellen.

Beschluss:

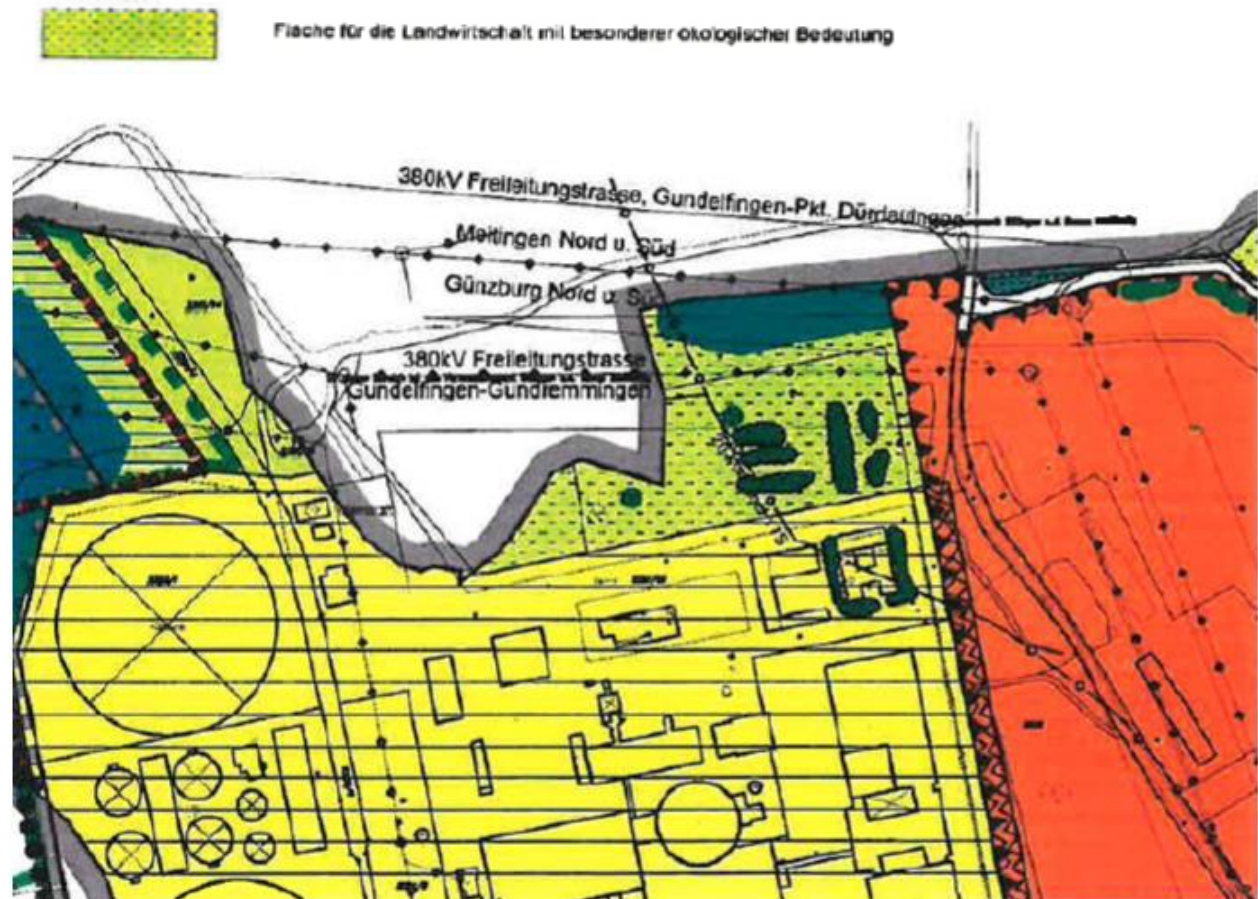
Der Gemeinderat der Gemeinde Gundremmingen verweigert das gemeindliche Einvernehmen nach §36 BauGB.

Abstimmungsergebnis: 13:0

8. Bauantrag zur Errichtung einer Umspannanlage (USA) auf Flur-Nr. 2262/5 der Gemarkung Gundremmingen, Dr.-August-Weckesser-Straße

Sachverhalt:

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Gundremmingen stellt hier eine „Fläche für die Landwirtschaft mit besonderer ökologischer Bedeutung“ dar.



BauGB §35 Bauen im Außenbereich

(1) Im Außenbereich ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es:

7. der Erforschung, Entwicklung oder Nutzung der Kernenergie zu friedlichen Zwecken oder der Entsorgung radioaktiver Abfälle dient, mit Ausnahme der Neuerrichtung von Anlagen zur Spaltung von Kernbrennstoffen zur gewerblichen Erzeugung von Elektrizität,

Bei dem Bauvorhaben handelt es sich um ein Bauvorhaben, das der Zwischenlagerung von radioaktiven Abfällen dient. Das Bauvorhaben dient somit nicht zur Entsorgung von radioaktiven Abfällen. Es ist somit ein Bauvorhaben welches im Außenbereich nicht zulässig ist. Das gemeindliche Einvernehmen ist deshalb zu verwehren.

Für das Bauvorhaben ist deshalb ein Bauleitplanverfahren aufzustellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Gundremmingen verweigert das gemeindliche Einvernehmen nach §36 BauGB.

Abstimmungsergebnis: 13:0

9. Kunstwerk "Power" - Neuer Standort

Sachverhalt:

Das Kunstwerk "Power" von Sandor Kecskeméti wurde der Gemeinde Gundremmingen vom Kernkraftwerk Gundremmingen angesichts der Schließung des Kernkraftwerks geschenkt. Das Kunstwerk wurde 1994 am Standort Gundremmingen errichtet. Es hat eine Größe von ca. 320x120x100cm.

Das Kunstwerk "Power" stellt nicht nur ein bedeutendes Stück lokaler Kunstgeschichte dar, sondern symbolisiert auch die Energie und die Geschichte der Gemeinde, insbesondere im Zusammenhang mit dem ehemaligen Kernkraftwerk. Es ist wichtig, dass solche künstlerischen Werke angemessen präsentiert und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, um ihre kulturelle Bedeutung zu würdigen und zu bewahren.

Der vorgeschlagene neue Standort von Herrn Pfarrer Harlacher und Frau Kliem bei der Alm bietet eine geeignete Umgebung für das Kunstwerk "Power". Die Alm ist ein Ort von wo die Gemeinde Gundremmingen wie auch das Kernkraftwerk Gundremmingen und das Donautal einsehbar ist. Die Aufstellung des Kunstwerks "Power" an diesem Standort würde dazu beitragen, die kulturelle Identität der Gemeinde zu stärken und gleichzeitig das öffentliche Bewusstsein für Kunst und Geschichte zu fördern.

Die Verlegung des Kunstwerks "Power" zur Alm in Gundremmingen würde somit einen wichtigen Schritt darstellen, um das kulturelle Erbe der Gemeinde zu bewahren und gleichzeitig die Bedeutung von Kunst im öffentlichen Raum zu unterstreichen.

Der Gemeinderat stimmt nur zu, wenn Herr Kecskeméti auf seine Urheberrechte verzichtet.

Die Kosten für die Verlegung und Installation des Kunstwerks werden auf ca. 5.000,-€ geschätzt. Diese werden im Haushalt 2024 berücksichtigt.



Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Ja,

Beschluss:

Nach einer Ortsbesichtigung wird über den neuen Standort entschieden

10. Partnerschaft mit Ahuille - 40. Jähriges Jubiläum

Sachverhalt:

Bezüglich des 40. Jubiläums der Partnerschaft mit der Gemeinde Ahuille haben sich insgesamt 49 Erwachsene und 12 Jugendliche (<18 Jahre) angemeldet. Somit sind wir dieses Jahr insgesamt 61 Teilnehmer. Am 35. Jährigen Jubiläum waren wir insgesamt 52 Teilnehmer gewesen. Für die Teilnahme wurde mehrmals über das Amtsblatt und die App beworben. Es hatten somit alle Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit sich an dem Jubiläum zu beteiligen.

Folgendes Programm ist vorgesehen:

Festprogramm zum 40-jährigen Jubiläum

Mittwoch, 8.5.2024

Abfahrt 12:45 in Günzburg Zug über Stuttgart – Paris East 18:16 Paris Montparnasse 21.22 nach Laval

Ankunft um 22.41 Uhr am Bahnhof in Laval. Abholung der Gäste durch die Gastfamilien und Abend bei den Familien mit Abendessen

Donnerstag, 9.5.2024

Späten Vormittag Empfang vor dem Rathaus mit offizieller Begrüßung der Gäste und Umtrunk (das neue Restaurant hat für weitere Getränke oder Essen geöffnet)

Mittagessen und Nachmittag bei den Gastfamilien

17 Uhr Ankunft der Radgruppe und der Traktoren mit Empfang

Abendessen und Abend bei den Familien

Freitag, 10.5.2024

Ausflug zu einer Pferdezuchtanlage mit Bus zum Nachbardepartement (Fahrt ca. 1 Stunde mit Bus) und Besichtigung und Erklärung

Typisches Mittagessen der Normandie für alle Teilnehmer der Tour

Nachmittags gibt es ein „Spektakel“ (vermutlich eine Pferde- oder Rennvorführung) bei der Zuchtanlage

Gegen 17 Uhr ist Abfahrt dort, Ankunft gegen 18 bis 18.30 Uhr.

Abend bei den Familien oder von einigen Familien im neuen Restaurant

Samstag, 11.5.2024

Morgens und Vormittag frei bei den Gastfamilien (einige wollen mit ihren Gästen auf den Markt nach Laval fahren)

Mittagessen bei den Gastfamilien

Nachmittags Wanderung zur Blumenwiese und Einweihung des neuen Tisches (Gastgeschenk) der Gemeinde Gundremmingen mit Ansprachen der beiden Bürgermeister. Die Blumenwiese wurde erweitert und hat weitere Bäume erhalten.

Nach der Blumenwiese Wanderung zur Kirche und Messe. Der Chor aus Ahuille wird diese musikalisch untermalen.

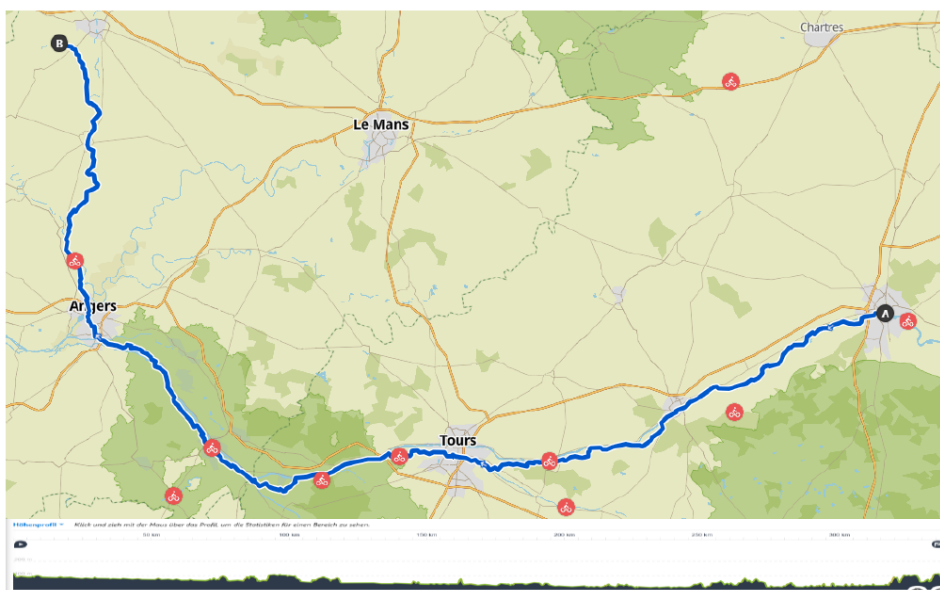
Danach geht es zum Saal für die gemeinsame Feier des Jubiläums mit Musik, Tanz und Abendessen.

Sonntag, 12.5.2024

8:16 Uhr Abfahrt von Laval Bahnhof
9:49 Uhr Ankunft Paris Montparnasse
Stadtbesichtigung Paris
15:55 Uhr Abfahrt Paris East
21:04 Uhr Ankunft Günzburg

Die Fahrradgruppe fährt bereits am Sonntag den 05.05.2024 um 8:48 Uhr in Günzburg mit dem Zug ab um dann am Montag, den 06.05.2024 die 4 tägige Reise von Orleans nach Ahuille zu starten. Parallel starten die beiden Begleittraktoren bereits vorab um rechtzeitig am 05.05.24 dann auch in Orleans zu sein.

Gesamtroute: 06.Mai 2024 - 09.Mai 2024 Orleans nach Ahuille ca. 340 km



40 Jahre Partnerschaft

Radtour Gundremmingen - Ahuillé

05. - 09. Mai 2024

Bertram Fischer GR

Auf Grund des Feiertages am 9.Mai war es nicht möglich eine Reservierung im Zug zu erhalten. Die Teilnehmer müssen deshalb bereits am 8. Mai mittags die Reise beginnen. Die Gesamtkosten für die Reise sind mit ca. 25.000,- € kalkuliert. Der wesentliche Teil hieraus entfällt auf die Bus- und Zugkosten. Beim 35 jährigen Jubiläum lag die Eigenbeteiligung der Teilnehmer für Erwachsene bei 100,- € für bei Kinder 50,- €. Gemäß Beschluss des Gemeinderates haben wir die Eigenbeteiligung für Erwachsene bereits auf 150,- € festgesetzt. Analog dazu würde ich die Eigenbeteiligung für Kinder (bis 18 Jahre) auf 75,- € festsetzen.

Parallel hierzu hat der Bezirk Schwaben uns einen Zuschuss in Höhe von ca. 2000,- € zugesagt. Dieser ist in der genauen Höhe abhängig von der Anzahl der Teilnehmer.

Für den Haushalt 2024 sollte ein Betrag in Höhe von 25.000,- € veranschlagt werden.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Ja, Haushaltsansatz von 25.000,- € vorsehen

Beschluss:

Der Gemeinderat Gundremmingen beschließt, dass für die Reise anlässlich des 40. Jährigen Partnerschaftsjubiläum mit Ahuille ein Unkostenbeitrag in Höhe von 150,- € je Erwachsenen Teilnehmer und 75,- € je Kind verrechnet wird. Im Haushalt 2024 wird ein Haushaltsansatz von 25.000,- € aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: 13:0

11. Sonstiges

Sachverhalt:

- Ausbau Eichbrunnenstraße Baubeginn April 2024
- Ausbau Breitbanderschließung durch die Telekom April 2024
- Anschluss Kernkraftwerk Gundremmingen an die öffentliche Trinkwasserversorgung April 2024

Vorsitzender:

Schriftführerin:

Tobias Bühler
Erster Bürgermeister

Karola-Anna Vorreiter